

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	41/338/18
zu DB/Vorlage	BV/0745/2018
Datum	27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Bergerstraße 113" Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 21.08.2018 sowie den als Anlage 2 beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.08.2018.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.09.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung